

300€

Frühherrabatt  
bis zum  
10. August 2018

10. Jahrestagung

# CLP

[www.chem-academy.com](http://www.chem-academy.com)

Informieren Sie sich u.a. zu diesen Themen:

- Art. 45 der CLP-Verordnung: regulatorische Anforderungen und technische Umsetzung
- Wechselwirkungen REACH und CLP: Folgen für die Einstufung
- Inkonsistenzen zwischen GHS und Transportvorschriften
- Viel Inhalt, wenig Platz: Lösungen für die Etikettierung
- Behördliche Erkenntnisse aus dem Vollzug von CLP

## Workshop

### Implementierung von technischen Lösungen zur Umsetzung von Art. 45 CLP-VO

Alexander Wegener und  
Markus Pogrzeba, opesus AG

Mit freundlicher Unterstützung von



Mit Fachbeiträgen folgender Institutionen und Unternehmen:

- Daniel Sompolski, ECHA
- Dr. Herbert Desel, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
- Dr. Sabine Darschnik, BAuA
- Karin Merkl, Merck KGaA
- Alexander Wegener, Opesus
- Dr. Friederike Paven, Covestro Deutschland AG
- Frank Altrogge, BYK-Chemie GmbH
- Maren Dornbusch, Regierungspräsidium Darmstadt
- Dr. Eva Keßler, 3M Deutschland GmbH
- Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting
- Simon Steinmeyer, Chemetall GmbH
- Linda Metzinger, knoell Germany GmbH
- Dr. Heike Liewald, Verband der Mineralfarbenindustrie e.V. (VdMi)
- Cornelia Fischbach, SHOWA DENKO EUROPE GmbH
- Dr. Raimund Weiß, BAuA
- Rosemarie Greiwe, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

22. und 23. Oktober 2018 – Fachtagung  
24. Oktober 2018 – Workshop  
Bonn

Eine Veranstaltung der



[www.chem-academy.com/ghs](http://www.chem-academy.com/ghs)

**Montag, 22. Oktober 2018**

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee  
Ausgabe der Tagungsunterlagen

9.00  
**Eröffnung des ersten Tages durch den Vorsitzenden**  
**Dr. Björn Nehls, Leiter Chem-Academy**

9.10  
**Bestehende und aktuelle Herausforderungen der CLP-Verordnung**

- Anpassungen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (ATPen)
- Herausforderungen in den mit CLP nachgeschalteten Rechtsbereichen
- Entwicklung der globalen Gefahrenkommunikation
- Wie fügt sich der Art. 45 der CLP-VO ins Gesamtbild?

**Karin Merkl, Head of Regulatory Intelligence, LS-QH Hazard Communication & Chemical Regulations, Merck KGaA**

9.50  
**CLP: Herausforderungen am europäischen Standort eines japanischen Chemikalienherstellers**

- Regionale Unterschiede aus der Registrierung
- Die EU als Vorreiter: Proposal for Substance Evaluation
- Umgang mit fehlender Harmonisierung: Wo endet die Vereinheitlichung?
- REACH-bezogene Herausforderungen: Stoff in der EU, Gemisch in China
- Wie kann eine ausreichende Autarkie in der deutschen Geschäftseinheit sichergestellt werden?
- Kommunikation in einem asiatischen Unternehmen
- Brexit: künftige Herausforderungen beim Verkauf in UK

**Cornelia Fischbach, Group Leader REACH Regulatory Office, SHOWA DENKO EUROPE GmbH**

10.30 Kaffeepause und Networking

11.00  
**New Harmonised Poison Centres Notifications as of 1 January 2020**

- Who is affected? What mixtures are in the scope? What are the deadlines?
- Standard information requirements: what has changed?
  - UFI
  - Composition
  - Toxicology
  - Product category
- Special cases: limited submission, group submission, voluntary submission
- Generating UFIs and re-labelling the products
- Adapting industry data: concentrations, colour, packaging, UFI communication in the supply chain
- Preparing the submission: PCN format, PCN portal, multilingualism, multimarket submissions
- Keeping information up to date

**Daniel Sompolski, Poison Centres Team, Dossier Submission & PIC Unit, ECHA**

Dieser Vortrag wird in englischer Sprache gehalten.

11.40  
**Europäische harmonisierte Meldung von als gefährlich eingestuften Gemischen aus Sicht der nationalen Behörde**

- Welche Informationen sind für qualifizierte Leistungen durch die Giftinformationszentren erforderlich?
- Besonderheiten bei Gemisch-in-Gemisch-Meldungen

- Gemische mit häufig variierender Zusammensetzung
- Umsetzung auf nationaler Ebene
- Technische und inhaltliche Validierung

**Dr. Herbert Desel, Fachgruppenleitung Vergiftungs- und Produktdokumentation, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)**

12.20 Gemeinsames Mittagessen

13.50  
**Meldungen an die GIZ – Herausforderungen aus Sicht der Industrie**

- Grenzen der Harmonisierung bei Art. 45.4 CLP-VO: Was bedeutet das für die Unternehmen?
- Einreichungsbedingungen für Produktmeldungen und bisherige praktische Erfahrungen
- Umgang mit Confidential Business Information (CBI)
- Anforderungen an die IT Security
- Prozessmanagement für die sichere Umsetzung von Art. 45
- Kritische offene Punkte aus Sicht der Industrie

**Dr. Friederike Paven, PRA Global Product Regulatory Affairs, Covestro Deutschland AG**

14.30  
**Technische Umsetzung von Art. 45 CLP-VO**

- Vorgehen bei Analyse, Konzeption, Umsetzung sowie Gestaltung des Zeitplans
- Technische Voraussetzungen und Systemschnittstellen für den Meldeprozess
- Länderspezifische Anforderungen und Besonderheiten
- Empfehlungen zur Prozessgestaltung der Generierung von UFI-Codes und der Produktmeldungen
- Möglichkeiten und technische Vorkehrungen zum Schutz geistigen Eigentums

**Alexander Wegener, CEO, opesus AG**

15.10 Kaffeepause und Networking

15.40  
**Einstufung und Kennzeichnung und ihre Folgen für den betrieblichen Arbeitsschutz**

- Das Aufgabenspektrum im Arbeitsschutz
- Das Gefahrstoffrecht in Deutschland
- Welche Rolle spielen Gefahrstoffe und CLP im betrieblichen Alltag?
- Überschneidungen mit der REACH-Regulierung
- Die TRGS als Hilfestellung
- Anforderungen an Expositionsszenarien
- Pflichten intelligent in ein ganzheitliches Konzept zusammenführen

**Simon Steinmeyer, HSE Manager Frankfurt - Fachkraft für Arbeitssicherheit, Health Safety Environment, Chemetall GmbH**

16.20  
**Das SDB als zentrales Instrument der Gefahrstoffinformation**

- Die Bedeutung des Sicherheitsdatenblattes für die Informationsübermittlung in der Lieferkette
- Best Practices zum erweiterten SDB aus Sicht der Bundesanstalt
- Expositionsszenarien korrekt abbilden
- Schwerpunkte in den Anfragen an das Helpdesk
- Welchen Optimierungsbedarf sieht die BAuA im gefahrstoffbezogenen Informationsmanagement?

**Dr. Raimund Weiß, Fachbereich 5: Chemikalien, Anmeldung und Zulassung, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA**

17.00 **Zusammenfassung durch den Vorsitzenden**

17.15 **Ende des ersten Tages**

18.00 **Abendveranstaltung**

**Dienstag, 23. Oktober 2018**

8.50

**Eröffnung des zweiten Tages durch den Vorsitzenden****Dr. Björn Nehls, Leiter Chem-Academy**

9.00

**GHS und Transport: Koordination auf internationaler Ebene und Praxis**

- Relevante Neuerungen in einem vermeintlich global harmonisierten System
- Praktische Wirkungen der unterschiedlichen Systeme: GHS vs. Transport
- Worin bestehen die Herausforderungen bei der Umsetzung in einem global agierenden Unternehmen?
- Kosten, Prozesse und Compliance ausbalancieren
- Möglichkeiten und Grenzen in der Gremienarbeit

**Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting**

9.40

**Das Etikett in einem globalen Marktumfeld**

- Relevante Neuerungen bei den ATPen
- Grundprinzipien für das Labelling in Europa
- CLP vs. Transport: Anforderungen an das Etikett im Detail
- Lösungen für Faltetiketten
- Änderungen in den Labelling-Anforderungen strukturiert umsetzen
- Sonderfälle beim Labelling
- Worin werden die anhaltenden Herausforderungen beim Labelling bestehen?

**Frank Altrogge, EH&S Data Management/GHS Expert, BYK-Chemie GmbH**

10.20 Kaffeepause und Networking

10.50

**Gefahrstoffrechtliche Bewertung von Abfällen – Schnittstellen zwischen REACH, CLP, Transport- und Abfallrecht**

- Definition Abfall
- Aufzeigen der verschiedenen relevanten Rechtsgebiete
- Unterschiede der Rechtsgebiete
- Beispiele aus der Praxis
- Angrenzende Regelungen und Verordnungen
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Akteure der Lieferkette
- Möglichkeit zur Kommunikation zwischen den Akteuren

**Linda Metzinger, Projektmanager Product Safety, knoell Germany GmbH**

11.30

**Unterschiede bei der Klassifizierung gemäß CLP und Transportvorschriften**

- Bestehende Unterschiede in den regulatorischen Rahmenbedingungen
- Auswirkungen auf die Klassifizierung: CLP vs. Transport
- Beispiel ätzende Stoffe
- Herausforderungen in der IT-bezogenen Umsetzung
- Welche Änderungen kommen in 2019 auf den Transport zu?

**Dr. Eva Keßler, Regulated Material Specialist Europe, 3M Deutschland GmbH**

12.10 Gemeinsames Mittagessen

13.30

**Vollzug chemikalienrechtlicher Vorgaben auf Länderebene**

- Zuständigkeiten und Ressourcen der Bundesländer im Detail
- Struktur des Vollzugs am Beispiel NRW
- Der Bußgeldkatalog bei Verstößen
- Aktive und reaktive Vollzugsmaßnahmen
- Schwerpunkte bei der Überwachung der CLP-Verordnung

- Erkenntnisse aus Projekten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

**Rosemarie Greiwe, Referat III 5 Chemikaliensicherheit, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**

14.10

**Marktüberwachung zu CLP aus der Perspektive eines Regierungspräsidiums**

- Aktive und reaktive Elemente der Marktüberwachung/Gewerbeaufsicht
- Beobachtungen am Flughafen Frankfurt
- Das Zusammenspiel Zoll und Gewerbeaufsicht
- Erkenntnisse aus Messebegehungen
- Abgrenzungsprobleme: CLP und verwandte Regulierungen
- Welche künftigen Überwachungsschwerpunkte sind geplant?

**Maren Dornbusch, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Regierungspräsidium Darmstadt**

14.50 Kaffeepause und Networking

15.20

**Case Study Titandioxid: Auswirkungen der RAC-Empfehlung auf die Einstufung**

- Sachstand im Verfahren zur Einstufung von Titandioxid
- Der Zusammenhang zwischen Entscheidungen der EU-Kommission und den Empfehlungen des RAC
- Welche Folgen ergeben sich aus der RAC-Empfehlung zur Einstufung von Titandioxid (krebserzeugend der Kat. II)?
- Gegenwärtige Aktivitäten auf politischer Ebene und die Initiative Pro Titandioxid
- Anwendungsbeispiele für Titandioxid
- Erkenntnisse zu bestehenden Gefahren und offene Fragestellungen

**Dr. Heike Liewald, Geschäftsführerin, Verband der Mineralfarbenindustrie e.V. (VdMi)**

16.00

**Lessons to learn aus den aktuellen Diskussionen um harmonisierte Einstufungen von Stoffen**

- Titandioxid, Cobalt, Chelatbildnern – Stand der Diskussionen zur Einstufung
- Die Frage nach dem Zweck der harmonisierten Einstufung
- Was kann die CLP-Verordnung hier leisten?
- Verknüpfungen von CLP mit dem nachgeordneten Regelwerk
- Welche Entwicklung des UN GHS (?) der CLP-VO (?) der harmonisierten Einstufung (?) müsste man vielleicht begleiten oder anstoßen?

**Dr. Sabine Darschnik, Delegationsleitung im UN GHS in Genf, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**16.40 **Zusammenfassung durch den Vorsitzenden**16.45 **Ende der 10. Jahrestagung CLP**

## Mittwoch, 24. Oktober 2018

8.00 Empfang mit Kaffee und Tee  
Ausgabe der Unterlagen zum Workshop

8.30 bis 16.30 **Implementierung von technischen Lösungen zur Umsetzung von Art. 45 CLP-VO**

(Die Pausen werden flexibel festgelegt)

### WORKSHOPLEITUNG

**Alexander Wegener, CEO, Gründer, opesus AG**

**Markus Pogrzeba, Partner/Gesellschafter, Produktmanager, opesus AG**

Alexander Wegener ist Experte in der Anwendung von IT-Lösungen auf Herausforderungen im Bereich Umwelt, Produktsicherheit/REACH, CLP und Compliance. Nach mehreren Jahren in der Umweltforschung wechselte er zur TechniData, wo er schließlich als Vice President die Leitung des Bereichs Compliance for Products übernahm. Bei der SAP war er zuletzt als Beratungsleiter für das Thema Nachhaltigkeit verantwortlich. Im Jahr 2012 zählte Alexander Wegener zu den Gründern von opesus.

Markus Pogrzeba ist Berater und Projektleiter für SAP EHS mit Schwerpunkt auf Produktsicherheit, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit mit mehr als 20 Jahren Projekterfahrung. Er arbeitete zunächst als Softwareentwickler im SAP Environmental Health & Safety Team der TechniData und entwickelte dort sowohl SAP Standardsoftware als auch kundenspezifische Lösungen. Anschließend war er leitend in nationalen und internationalen Projekten tätig, bevor er die Leitung des Beraterteams Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit der TechniData übernahm. Bei der SAP war er zuletzt als Beratungsleiter für das Thema Nachhaltigkeit verantwortlich. Bei opesus arbeitet er als Produktmanager für opesus EHS Product Notification mit vielen Unternehmen an der Umsetzung der Anforderungen von CLP Artikel 45.

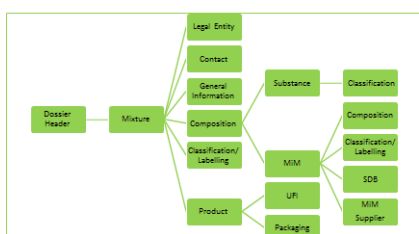
### Agenda

Im Verlauf des Workshops erarbeiten die Teilnehmer die zentralen Elemente für die erfolgreiche Umsetzung von Art. 45 der CLP-Verordnung. Dabei werden zunächst die Rahmenbedingungen – sowohl die regulatorischen Anforderungen als auch die technischen Voraussetzungen – behandelt. Anschließend wird ein Konzept mit einem Zeitplan verbunden und so in das Projektmanagement überführt, das auch die relevanten Schnittstellen einbezieht.

### Regulatorische Anforderungen

- Regulatorische Vorgaben durch Art. 45 der CLP-Verordnung
- Guidance CLP Art. 45 Annex VIII der ECHA
- Welche Produkte müssen in welchen Ländern von welchen juristischen Personen gemeldet werden?
- Erforderliche Daten zu Stoffen und Gemischen im Detail
- Die Beziehung vom UFI zum Produkt
- Vergabe und Aktualisierung von UFIs
- PCN-Format als technische Struktur

### PCN-Format: Draft



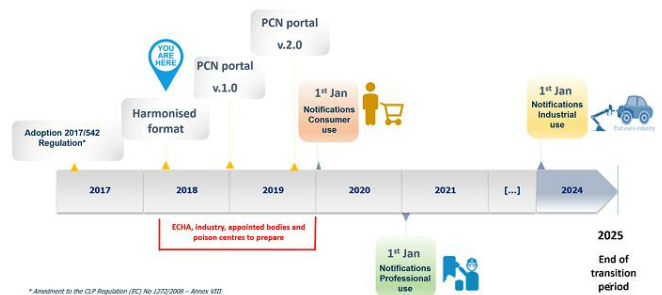
Abgeleitet aus Version 1 des PCN-Formals, Veröffentlichung der ECHA vom 30. April 2018



- Verantwortlichkeiten für die Umsetzung innerhalb des Unternehmen
- Supply Chain Management: Analyse und Bewertung von Beziehungen mit Kunden und Lieferanten

### Technische Voraussetzungen

- Die Systemarchitektur der ECHA verstehen  
- Systeme und Schnittstellen



<https://poisoncentres.echa.europa.eu/de/poison-centres-notification-portal>

- Analyse der technischen Voraussetzungen für automatisierte Produktmeldungen
- EHS-bezogene Systemarchitektur im eigenen Unternehmen
- Systemarchitekturen im Vergleich
- Welche Datenquellen müssen einbezogen werden?
- Verbindungen von IT und Prozessmanagement
- Unter welchen Umständen macht eine manuelle Meldung mittels IUCLID Sinn?

### Konzeption und Zeitplan

- Deadlines und Ableitung eines realistischen Zeitplans
- Marktrecherche zu technischen Lösungsansätzen
- Sichtung der Optionen für die im Unternehmen verwendeten Softwarelösungen
- Übersicht über das Datenmanagement und die Datenmengen
- Skizzierung von Prozessen
- Datenbestand: Umfang, Qualität und mögliche Datenlücken
- Voraussetzungen zur Automatisierung von Meldeprozessen

### Projektmanagement

- Budgetierung: interne und externe Kosten kalkulieren
- Kernelemente der Projektplanung für die Umsetzung von Art. 45
- Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben
- Maßnahmen zur Umsetzung definieren: intern und in der Supply Chain
- Initiale Ermittlung der vorzunehmenden Produktmeldungen (Produkt, Land, Juristische Person)
- Vorbereitung von kontinuierlicher Ermittlung neuer Produktmeldungen
- Meldewege abseits des ECHA-Portals berücksichtigen
- Wirksame Vorkehrungen zum Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum  
- Technische und organisatorische Maßnahmen

## Chem-Academy: Know-how zu Chemie und Pharma

### Ihre Netzwerkplattform für die chemische und pharmazeutische Industrie

Die Chem-Academy veranstaltet erstklassige Fachtagungen und Seminare zu aktuellen Themen aus der chemischen und pharmazeutischen Industrie. Die Veranstaltungen zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug und erfahrene Referenten aus Behörden, führenden Unternehmen der Industrie und der Wissenschaft aus. Wir recherchieren direkt am Markt, um Ihnen stets frühzeitig den größtmöglichen Wissensgewinn zu allen relevanten Entwicklungen bieten zu können.

Nutzen Sie diese Plattform zum Networking mit Experten! Übernehmen Sie Ideen als auch strategische Ansätze für Ihre betriebliche Praxis!

## Sponsoren



**knoell Germany GmbH** Als unabhängiger Dienstleister beraten wir unsere Kunden in regulatorischen Fragestellungen in den Bereichen Industriechemikalien, Pflanzenschutz, Biozide, Veterinärpharmaka, Medizinprodukte, Kosmetik, Nahrungsmittelzusatzstoffe und Lebensmittelkontaktmaterialien. Wir unterstützen unsere Kunden in den globalen Märkten mit Standorten in der EU, Asien und den USA.

- Weltweite Registrierung und Zulassung von Industriechemikalien, Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
- Bewertung der Auswirkungen von Chemikalien auf Mensch und Umwelt
- Unterstützung bei der Bestimmung der Aufgaben innerhalb der Lieferkette
- Vollständiges globales Sicherheitsdatenblattmanagement für die Produkte unserer Kunden
- Dienstleistungen für die Registrierung von Kosmetika, Lebensmittelkontaktmaterialien und Lebensmittelzusatzstoffen
- Zulassung und Registrierung von Medizinprodukten und Veterinärpharmaka

[www.knoell.com](http://www.knoell.com)

**Ihr Kontakt:** Dr. Thomas Berbner, Regional Director Business Development EMEA - Industrial Chemicals, T: +49-621-718858-126, M: +49-151-46724959, E: tberbner@knoell.com

knoell Germany GmbH, Konrad-Zuse-Ring 25, 68163 Mannheim, Germany



**opesus AG** opesus bietet SAP-basierte Beratung und Softwarelösungen, die Unternehmen nachhaltige Prozesse ermöglichen. opesus wurde gegründet von langjährigen Mitarbeitern des Nachhaltigkeitsbereiches der SAP. Die umfangreiche Erfahrung in der Produktentwicklung und tiefgehende technische Expertise ermöglichen effektive und effiziente technische Lösungen, insbesondere für SAP Environment, Health, and Safety Management. Kompetenz, Flexibilität, Professionalität und Integrität sind die Grundlagen für außergewöhnliche Zufriedenheit und Loyalität der Kunden.

[www.opesus.com](http://www.opesus.com)

**Ihr Kontakt:** Alexander Wegener, CEO, T: +49 751 768702-40, E: alexander.wegener@opesus.com  
opesus AG, Lindenstr. 23, 86420 Diedorf

## Medienpartner

**REACH plus**

## Aktuelle Veranstaltungshinweise

Seminar

### Einstufung von Gemischen

10. und 11. September 2018, Köln

[www.chem-academy.com/einstufung](http://www.chem-academy.com/einstufung)

Seminar

### Das Sicherheitsdatenblatt

17. und 18. September 2018, Bonn

[www.chem-academy.com/sicherheitsdatenblatt](http://www.chem-academy.com/sicherheitsdatenblatt)

Seminar

### REACH

22. und 23. Oktober 2018, Bonn

[www.chem-academy.com/reach](http://www.chem-academy.com/reach)

### 2. Jahrestagung Chemikalienregulierung in Non-EU

12. bis 14. November 2018, Berlin

[www.chem-academy.com/chemikalienregulierung](http://www.chem-academy.com/chemikalienregulierung)

### 12. Jahrestagung Produktsicherheit in der chemischen Industrie

28. bis 30. Januar 2019, Düsseldorf

[www.chem-academy.com/produktsicherheit](http://www.chem-academy.com/produktsicherheit)

### Ausstellung und Sponsoring

Nutzen Sie unsere Veranstaltung, um Ihr Unternehmen, Ihre Lösungen und Dienstleistungen zu präsentieren und neue Kontakte zu knüpfen. Wir bieten Ihnen eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich als Aussteller, Sponsor oder mit einem inhaltlichen Beitrag einzubringen.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



Dr. Björn Nehls  
Leiter Chem-Academy  
+49 3338 75157 11  
[bjoern.nehls@chem-academy.com](mailto:bjoern.nehls@chem-academy.com)

## Kontaktieren Sie uns

Web [chem-academy.com](http://chem-academy.com)  
 E-Mail [info@chem-academy.com](mailto:info@chem-academy.com)  
 Fax +41 71 677 8701  
 Post Vereon AG, Chem-Academy  
 Postfach 2232, 8280 Kreuzlingen 1, Schweiz

## Veranstaltungsort

Hilton Bonn  
 Berliner Freiheit 2, 53111 Bonn  
 Tel: +49 228 7269 0  
 Web: [www.hiltonhotels.de/deutschland/hilton-bonn](http://www.hiltonhotels.de/deutschland/hilton-bonn)

## Teilnahmebedingungen

1. Geltungsbereich  
 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer einer Veranstaltung der Vereon AG und der Vereon AG als Veranstalter. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung  
 Jegliche Form der Anmeldung wird schriftlich durch die Vereon AG bestätigt und erlangt hierdurch Rechtsverbindlichkeit. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die Teilnahmebedingungen an. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus. Diese ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Inbegriffen sind Mittagessen, Getränke im Veranstaltungsraum sowie Tagungsunterlagen.

3. Programmänderungen  
 Die Vereon AG behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt abgesagt oder verschoben werden, so ist die Vereon AG verpflichtet, die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend zu benachrichtigen. Der Teilnehmer kann in diesem Fall die Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr verlangen. Weitere Kosten (z. B. Reise- und Übernachtungskosten) sind von der Erstattung ausgeschlossen, sofern es sich nicht um grob fahrlässiges Verhalten seitens der Vereon AG handelt.

4. Rücktritt  
 Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis dreissig Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

5. Urheberrecht  
 Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch Vereon AG zu genehmigen. Sie dürfen Aufnahmegeräte ausschliesslich für private Zwecke nutzen. Professionelle Fotografiertechnik sind nicht gestattet. Durch Ihre Teilnahme stimmen Sie zu, dass Sie fotografiert, gefilmt und aufgenommen werden können. Falls nicht anderweitig mit Vereon AG vereinbart, stimmen Sie zu, dass Vereon AG und Dritte Bild- und weitere Aufnahmen von Ihnen zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung ohne Vergütung verwenden dürfen.

6. Haftung  
 Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen. In Fällen unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt welche eine Durchführung der Veranstaltung ganz oder teilweise beeinflussen oder verhindern, ist eine Haftung ausgeschlossen.

7. Datenschutz  
 Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per Email an: [info@chem-academy.com](mailto:info@chem-academy.com).

8. Schlussbestimmungen  
 Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz) oder wahlweise Konstanz (Deutschland).

## CLP

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich an für:

	Early Bird bis 10. Aug. 2018*	ab 11. Aug. 2018
<input type="checkbox"/> Fachtagung und Workshop 22. bis 24. Oktober 2018	2.395 EUR (zzgl. MwSt.)	2.695 EUR (zzgl. MwSt.)
<input type="checkbox"/> Fachtagung 22. und 23. Oktober 2018	1.695 EUR (zzgl. MwSt.)	1.995 EUR (zzgl. MwSt.)
<input type="checkbox"/> Workshop (begrenzte Teilnehmerzahl) 24. Oktober 2018	1.295 EUR (zzgl. MwSt.)	1.595 EUR (zzgl. MwSt.)

Leider kann ich die Veranstaltung nicht besuchen. Bitte senden Sie mir per E-Mail Informationen zum aktuellen Angebot.

E-Mail

### 1. Person

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Telefon

### 2. Person

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Telefon

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

### Rechnungsdetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

- EUR 300

